

Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2021 Heilbad Heiligenstadt, den 12.03.2021 Nr. 15

<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Erste Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 23.02.2021 (Schule)

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/

Büro des Landrates/Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder

blattweise bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Erste Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 23.02.2021 (Schule)

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO i. V. m. § 13 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der jeweils derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und des fachaufsichtlichen Erlasses des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 19.02.2021 folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit:

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld vom 23. Februar 2021 (Amtsblatt 12/21) wird wie folgt geändert:

- 1. Ziffer 1 Buchstabe b entfällt
- Ziffer 6 wird wie folgt geändert:
 Das bisherige Datum "15.03.2021" wird durch das Datum "31.03.2021" ersetzt.
- **3.** Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 23.02.2021 weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 12.03.2021

Dr. Werner Henning Landrat